

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Schönberg/Holstein
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **19.12.2023** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
			1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	259.800,00 EUR 259.800,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	476.000,00 EUR 476.000,00 EUR		3.318.600,00 EUR 3.318.600,00 EUR	3.794.600,00 EUR 3.794.600,00 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.880.300,00 EUR	auf	2.548.100,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	4.850.000,00 EUR	auf	6.547.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	22,60 Stellen	auf	22,60 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt verändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 380 %	unverändert 380 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 425 %	unverändert 425 %
Gewerbesteuer	bisher 380 %	unverändert 380 %

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

24217 Schönberg, 20.12.2023


-Kokocinski-
Bürgermeister

